



Seite 3: Fred Zagrodnik, Leiter der Abteilung Berufskrankheiten bei der DGUV, erläutert im Interview die Ziele und den Einsatz von Individualprävention im Berufskrankheitenverfahren.

Digital? Aber sicher!

Europa muss seine Innovationskraft und digitale Souveränität sichern. Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung setzen auf Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) als Hebel für Produktivität und technologische Unabhängigkeit. Die Sozialversicherung – als zentraler Pfeiler des Gemeinwesens – kann eine Schlüsselrolle übernehmen.

Die Sozialversicherung investiert erhebliche Mittel in soziale Sicherheit, schützt Millionen Menschen und trägt maßgeblich zur Stabilität unserer Gesellschaft bei. Sie bietet Unternehmen Verlässlichkeit, indem sie Risiken abfedert und sichere Rahmenbedingungen schafft. Ihre Beschäftigten erbringen Leistungen verlässlich und bedürfnisnah.

Ihre Strukturen eignen sich für den verantwortungsvollen Einsatz von KI. Möglich wären effizientere Verwaltungsprozesse, verbesserte Kommunikation mit Versicherten und die Entlastung von Mitarbeitenden. „Der öffentliche Sektor muss und will Leistungen schneller, effizienter und bürger-näher erbringen, digitale Lösungen und KI-Anwendungen sind dafür unerlässlich“, betont Dr. Stephan Fasshauer, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

Europäische und nationale Vorgaben

Die Leitplanken für den Einsatz digitaler Technologien im öffentlichen Sektor werden auf europäischer Ebene gesetzt. Schlüsselbereiche sind der Aufbau der Infrastrukturen, der Zugang zu hochwertigen Daten, der grenzüberschreitende Austausch von Sozialversicherungsdaten sowie die Harmonisierung regulatorischer Vorhaben. Parallel entstehen europäische Regelungen zu KI am Arbeitsplatz; Qualifikation,



Kritisch, digital, souverän:

Die Sozialversicherung als Treiber für Europas Wettbewerbsfähigkeit

Mitgestaltung und ethische Standards im Umgang mit KI-Systemen stehen zur Diskussion. Ziel ist es, den digitalen Wandel sozial verantwortlich und chancengerecht zu gestalten. Auf nationaler Ebene verantworten Bundesministerien die strategische Ausrichtung digitaler Infrastruktur, Datenpolitik und digitaler Souveränität sowie arbeits- und sozialpolitische Aspekte digitaler Technologien. Gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern wurden Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Sozialversicherung entwickelt und Pilotprojekte umgesetzt. „Nun muss die Sozialversicherung als datenintensive Leistungsträgerin ihre digitale Innovationsfähigkeit weiter stärken und unter den regulatorischen Vorgaben die bestmögliche Ausgestaltung finden“, erklärt Fasshauer.

Sozialversicherung: Treiber für Europas Wettbewerbsfähigkeit

Damit die Sozialversicherung eine Schlüsselrolle in der digitalen Transformation übernehmen kann, muss sie von Beginn an mitgedacht und eingebunden werden. Wie dies gelingt und wie andere EU-Mitgliedsstaaten und Institutionen die digitale Transformation umsetzen, steht im Fokus des Events „Digital & Social: EU Transformation Talks“, zu dem die DGUV gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband, der Deutschen

Rentenversicherung Bund und der Deutschen Sozialversicherung Europavertretung einlädt. „Wir wollen gestalten, nicht verwalten. Das müssen wir als Sozialversicherung gemeinsam angehen – strategisch, entschlossen und mit Verantwortung“, macht Fasshauer deutlich.

Digital & Social: EU Transformation Talks

„Kritisch, digital, souverän: Die Sozialversicherung als Treiber für Europas Wettbewerbsfähigkeit“

17. November 2025

DGUV, GlinkasträÙe 40, 10117 Berlin

→ Kontakt: veranstaltungen@dguv.de

DGUV Kompakt bequem per Mail

Ab 2026 erscheint DGUV Kompakt **nur noch online** – umweltfreundlich, aktueller und mit zusätzlichen Inhalten. Bleiben Sie informiert und sichern Sie sich die nächste Ausgabe direkt per E-Mail – jetzt anmelden!

→ www.dguv.de/newsletter-anmeldung





Zukunft gestalten

Seit September bin ich Hauptgeschäftsführer der DGUV. Nach vielen Jahren bei der Deutschen Rentenversicherung habe ich ein neues berufliches Kapitel aufgeschlagen und blicke mit Respekt und Neugier auf die Chancen und Herausforderungen, die vor mir liegen.

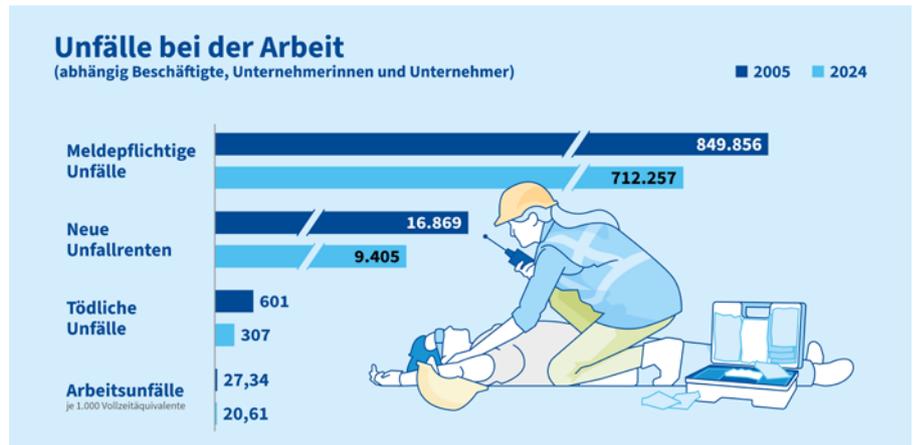
Drei Themen treiben mich besonders an. Erstens: die Möglichkeiten neuer Technologien. KI und Digitalisierung können die Sozialversicherung effizienter und zugänglicher machen sowie Prävention gezielter gestalten. Zweitens: Weiterentwicklung ist für mich ein beständiger Prozess. Wir werden unsere Strukturen regelmäßig mit den aktuellen Anforderungen abgleichen, immer unter dem Credo so viel Regulierung wie nötig, aber so wenig wie möglich. Drittens möchte ich den Weg, den die DGUV gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen eingeschlagen hat, konsequent weitergehen – zeitgemäß, pragmatisch und mit Sinn für das, was die gesetzliche Unfallversicherung stark macht: Verlässlichkeit, Anpassungsfähigkeit und ein hoher Anspruch an Leistung und Akzeptanz.

Das alles gelingt nur im Austausch mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, den Unternehmen, der Politik sowie den Akteuren der Sozialversicherung – letztlich mit allen, die sich für gesundes und sicheres Arbeiten einsetzen.

Ich danke für das Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung!

Ihr Dr. Stephan Fasshauer
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Unfallrisiko bei der Arbeit sinkt



Das Unfallrisiko bei der Arbeit von abhängig Beschäftigten und Unternehmerinnen und Unternehmern ist im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Das geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor. Darin zeigt sich: 2024 ereigneten sich je 1.000 Vollzeitäquivalente 20,61 Unfälle bei der Arbeit, ein Rückgang um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch bei Wegeunfällen, Schulunfällen und Berufskrankheiten verzeichneten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Rückgänge.

Insgesamt ereigneten sich im vergangenen Jahr 712.257 meldepflichtige Arbeitsunfälle (-3,8 Prozent) sowie 168.648 meldepflichtige Wegeunfälle (-6,0 Prozent), also Unfälle von und zur Arbeit. 307 Versicherte verloren aufgrund eines Arbeitsunfalls ihr Leben, 214 aufgrund eines Wegeunfalls. 12.821 Versicherte erhielten 2024 erstmals eine Rente aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls.

Unfälle im Ehrenamt

Neben Arbeitnehmenden und versicherten Unternehmern und Unternehmerinnen sind auch verschiedene andere Gruppen gesetzlich unfallversichert, zum Beispiel Feuerwehrleute, pflegende Angehörige und verschiedene ehrenamtlich Tätige. Insgesamt registrierten die Unfallversicherungsträger

in dieser Gruppe 42.403 Arbeitsunfälle sowie 4.835 Wegeunfälle. 649 Versicherte erhielten erstmals eine Rente aufgrund eines Versicherungsfalls. 39 Versicherte verloren bei einem Unfall das Leben.

Berufskrankheiten gehen weiter zurück

Das Abklingen der Pandemie bestimmte auch 2024 das Berufskrankheiten-Geschehen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erhielten 90.749 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (-38 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Diese Zahl näherte sich damit weiter dem Wert vor der Pandemie an.

In 26.821 Fällen wurde eine Berufskrankheit anerkannt, ein Rückgang um rund 63 Prozent im Vergleich zu 2023. 5.190 Versicherte erhielten im vergangenen Jahr erstmals eine Rente aufgrund einer Berufskrankheit – ein Anstieg um über 8 Prozent gegenüber 2023. Grund hierfür waren vor allem die Folgen von Erkrankungen an COVID-19.

1.888 Versicherte verstarben 2024 infolge einer Berufskrankheit, ein Rückgang von über 10 Prozent. Die Mehrzahl der Todesfälle ging auf Erkrankungen durch Asbest zurück.

→ Pressemitteilung: Unfallrisiko bei der Arbeit 2024 erneut zurückgegangen



Gut zu wissen!

Nicht jede Krankheit bei der Arbeit ist eine Berufskrankheit.

Als Berufskrankheiten kommen nur jene Erkrankungen in Frage, die von der Bundesregierung in die Berufskrankheitenliste aufgenommen wurden. Diese umfasst aktuell 85 Krankheiten. Damit eine Erkrankung in die Berufskrankheitenliste aufgenommen werden kann, muss wissenschaftlich belegt sein, dass diese durch besondere gesundheitsschädigende Einwirkungen bei der Arbeit verursacht wurde.

→ Erklärvideo „Was ist eine BK?“



Berufskrankheiten: Besonders gefährdete Personen individuell schützen

Nicht jede beruflich bedingte Erkrankung lässt sich durch allgemeine Schutzmaßnahmen verhindern. Hier kommt die sogenannte Individualprävention ins Spiel. Was genau das ist, erklärt Fred Zagrodnik, **Leiter der Abteilung Berufskrankheiten bei der DGUV**.



Herr Zagrodnik, was genau versteht man unter Individualprävention?

Mit individualpräventiven Maßnahmen wirkt die gesetzliche Unfallversicherung der Gefahr entgegen, dass bei einer einzelnen Person eine Berufskrankheit entsteht, wiederauft oder sich verschlimmert. Ziel ist es, dass die Betroffenen ihre Tätigkeit weiter ausüben können, ohne dass sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechtert.

Für wen ist das geeignet?

Das setzt voraus, dass bei dieser Person bereits erste Krankheitsanzeichen vorliegen. Im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen besteht bei dieser Person bereits ein konkretes, individuell erhöhtes Risiko einer Berufskrankheit, wenn sie die versicherte Tätigkeit weiterhin ausübt, ohne das Gefährdungspotenzial zu vermeiden oder zumindest zu verringern – beispielsweise bei Hauterkrankungen, Bandscheibenerkrankungen, Gonarthrose oder der Lärmschwerhörigkeit.

krankung tritt erst lange nach der Einwirkung, der sogenannten Latenzzeit, auf. Bei der Asbestose ist das beispielsweise der Fall. Außerdem gibt es Berufskrankheiten, bei denen sich kein individuell erhöhtes Erkrankungsrisiko der jeweiligen Person identifizieren lässt.

„Ziel ist es, dass die Betroffenen ihre Tätigkeit weiter ausüben können, ohne dass sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechtert.“

Können Sie konkrete Beispiele für Maßnahmen nennen?

Mit Blick auf das jeweils individuell erhöhte Erkrankungsrisiko der einzelnen Person wird gemeinsam geprüft, welche Maßnahmen am Arbeitsplatz erforderlich sind, um dieses individuelle Erkrankungsrisiko zu verringern. Das wird auch als Verhältnisprävention bezeichnet. Dabei kommen – je nach Art der Erkrankung – zum Beispiel speziell für die erkrankte Person ausgewählte Mittel zur Hautreinigung oder -pflege in Betracht. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Arbeitsabläufe geändert werden können, zum Beispiel weniger gefährdende Aufgaben übertragen werden können oder der zeitliche Anteil der Tätigkeit reduziert werden kann.

Und dann gibt es Maßnahmen der Verhaltensprävention. Hier wird zum Beispiel durch die Verwendung spezieller Hebe- oder Tragehilfen für besonders gefährdete versicherte Personen das Ausüben der Tätigkeit angepasst. Das Gleiche gilt für das Erlernen von Bewegungsabläufen für Hebe- oder Tragevorgänge, welche die Bandscheibe weniger intensiv belasten.

Ein weiteres Beispiel sind individuelle Hautschutzpläne, die auf die sinnvolle Nutzung der individuell zur Verfügung gestellten Hautreinigungs- oder Hautpflegemittel abzielen. Es kommt also auf das abgestimmte Zusammenspiel zwischen Verhältnis- und Verhaltensprävention an, auch unterstützt von medizinischen Maßnahmen, um den Gesundheitszustand zu stabilisieren. Für die Kosten der Individualprävention, kommt übrigens die gesetzliche Unfallversicherung, also die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, auf.

Wer bestimmt denn, welche Maßnahmen der Individualprävention geeignet sind?

Das hängt von der Wirkung und von den Erfolgsaussichten ab. Um das abschätzen zu können, sind verschiedene Kenntnisse erforderlich. Daher lässt sich die Frage nicht eindeutig und für alle Fälle einheitlich beantworten. In der Regel können auf medizinischem Gebiet die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und auf technischem und arbeitsorganisatorischem Gebiet die Präventionsfachleute der Unfallversicherungsträger erkennen, welche Maßnahmen erfolgversprechend sind. Auch Gewerbeärztinnen oder -ärzte können unterstützen. Für die versicherten Personen gibt es eine gesetzliche Mitwirkungspflicht.

→ Mit Individualprävention die Gesundheit verbessern:
<https://forum.dguv.de/ausgabe-5-2022>

„Individualpräventive Maßnahmen kommen theoretisch bei allen Berufskrankheiten in Betracht. Davon gibt es derzeit 85.“

Auf welche Krankheiten beziehen sich individualpräventive Maßnahmen beispielsweise?

Individualpräventive Maßnahmen kommen theoretisch bei allen Berufskrankheiten in Betracht. Davon gibt es derzeit 85, die in der Berufskrankheitenliste aufgeführt sind. Praktisch gibt es aber Einschränkungen, zum Beispiel weil einige frühere gesundheitsgefährdende Einwirkungen nicht mehr vorkommen, da sich Arbeits- oder Herstellungsprozesse geändert haben. Oder die Er-

Festakt 100 Jahre Berufskrankheitenrecht

1925 wurde Deutschlands Berufskrankheiten-Verordnung erlassen – ein Meilenstein für die soziale Sicherheit. Die DGUV und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) würdigen diese wegweisende Errungenschaft mit einem Festakt am 21. Oktober 2025 unter dem Motto – Verantwortung für gestern. Sicherheit für morgen.

Sichere Schulwege

Eltern wünschen durchgehende Fahrradwege

Das DGUV Barometer Bildungswelt – eine repräsentative forsa-Befragung von Eltern und Lehrkräften – widmet sich 2025 der Schulwegsicherheit.

Die Ergebnisse zeigen: Die meisten Kinder und Jugendlichen gehen zu Fuß, fahren Rad oder nutzen den ÖPNV, nur jedes achte Elternteil bringt sein Kind mit dem Auto. Am häufigsten (42 Prozent) kommen Kinder zusammen mit anderen Kindern zur Schule,

36 Prozent gehen allein und 21 Prozent in Begleitung eines Erwachsenen. Als größte Probleme nennen Eltern fehlende durchgehende Radwege, sichere Querungen und das Überqueren stark befahrener Straßen.

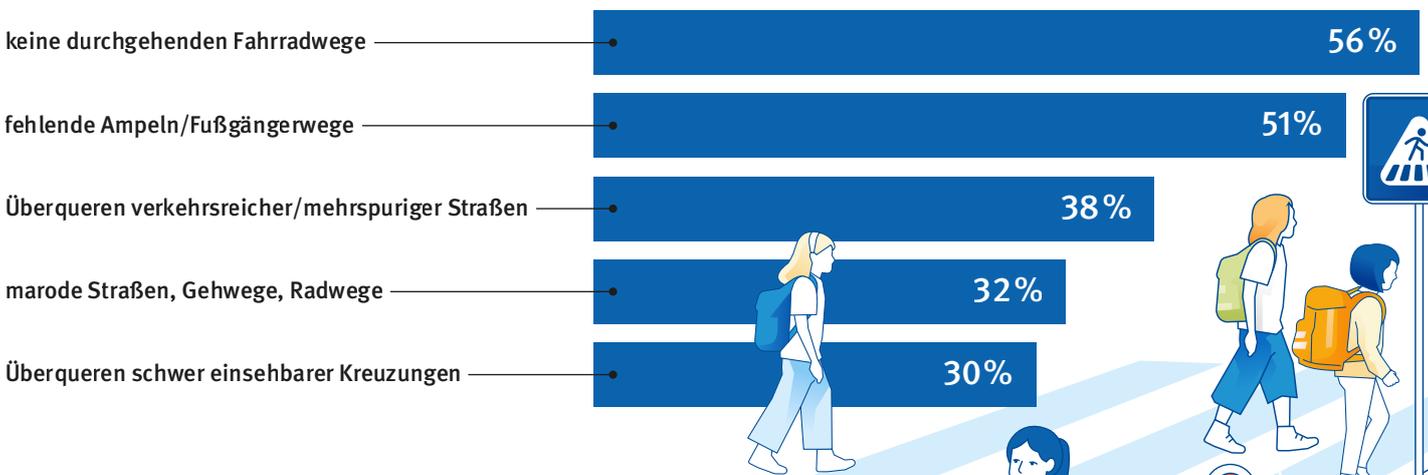
Mehr Sicherheit auf den Schulwegen würde ein Drittel der Eltern „mit großer Wahrscheinlichkeit“ dazu bewegen, ihre Kinder eigenständig gehen zu lassen. Zustimmung finden Maßnahmen wie Eltern-

Haltestellen, Tempo-30-Zonen, gut sichtbare Querungen oder die Sensibilisierung der Eltern. Schulwegepläne hingegen werden selten genutzt oder sind oft unbekannt.

→ Detaillierte Ergebnisse:
www.publikationen.dguv.de
Webcode: p022783

Top 5 der Herausforderungen für den Schulweg

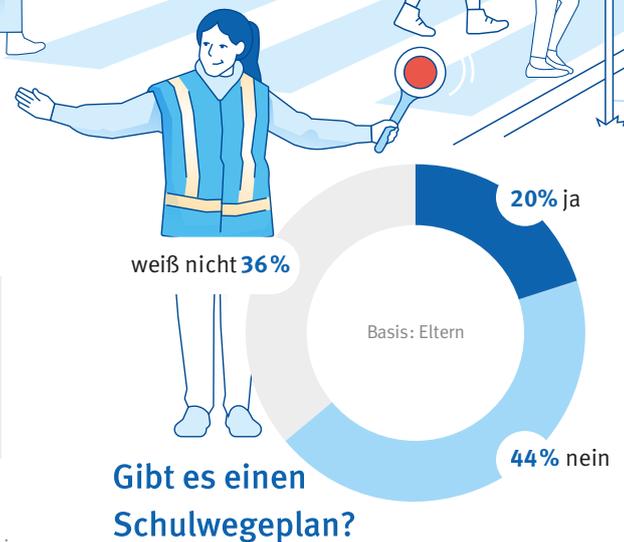
Mehrfachnennungen möglich



Würde das Kind häufiger selbständig zur Schule gehen, wenn der Schulweg sicherer wäre?



Basis: Erwachsene, die ihre Kinder zur Schule begleiten oder mit Auto oder Lastenrad bringen



Gibt es einen Schulwegeplan?

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; **Herausgeberbeirat:** Ilka Wölfle (Vorsitz), Frauke Füsers, Markus Hofmann, Alexandra Schiel, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Michael Stock; **Chefredaktion:** Britta Iballd (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; **Redaktion:** Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt (E-Mail: kompakt@dguv.de); **Verlag:** Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; **Druck:** MedienSchiff Bruno, Moorfleeter Deich 312a | 22113 Hamburg; **Bildquellen Porträts:** S. 2: Heiko Laschitzki (Editorial), S.3: Stephan Floss/DGUV; **Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen.

Widerruf/Widerspruch: Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kompakt@dguv.de; Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.dguv.de.

